

Kommentar zum Koalitionsvertrag 2025 der Hamburger rot-grünen Koalition

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen für die neue Legislaturperiode enthält nur einige konkrete Gesetzes- und Umsetzungsvorhaben. Angesichts der zahlreichen Unsicherheiten - insbesondere bei einer fünfjährigen Legislaturperiode – ist dies zwar nachvollziehbar. Aber umso wichtiger ist jedoch, dass sowohl die Hamburgische Bürgerschaft als auch der Senat mehr Transparenz über geplante Maßnahmen schaffen. Wir schlagen vor, mindestens vierteljährlich aktualisierende Vorhabenlisten zu veröffentlichen, die jeweils die nächsten sechs Monate abdecken. Nur so kann sich die Hamburger Stadtgesellschaft informiert einbringen.

Transparenz, Partizipation und Bildung

Positiv hervorzuheben ist das klare Bekenntnis der Koalitionspartner zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Diese umfassen neben den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten auch die Ziele für gute Regierungsführung und Partnerschaften (SDG 16 und 17), darunter Transparenz, Rechenschaftspflicht, Korruptionsbekämpfung, inklusive Entscheidungsfindung und Bürgerbeteiligung.

Allerdings bleibt der Koalitionsvertrag eine Antwort schuldig, wie **Artikel 56 der Hamburgischen Verfassung**, der dem Senat „Bürgernähe“ gebietet und ein entsprechendes Gesetz fordert, umgesetzt werden soll. Dieses Gesetz steht seit November 2020 aus. Dabei sind anerkannte Kriterien guter Beteiligung anzuwenden. Internationale und nationale Gremien wie die OECD, die EU-Kommission, Open Government Partnership sowie das Netzwerk Bürgerbeteiligung, die sich schon lange mit Bürgerbeteiligung befassen, betonen auch die Bedeutung einer strukturierten und institutionellen Verankerung von Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen. Ein Element, das in Hamburg bisher noch fehlt.

Mit dem **Zufallsbeteiligungsgesetz** wurde in der vergangenen Legislaturperiode ein wichtiger Schritt gemacht: Durch ein Losverfahren mit Zugriff auf das Melderegister können Bürgerforen und andere dialogbasierte Teilnehmungsformate repräsentativer zusammengestellt werden. Dies eröffnet vielfältige Möglichkeiten, z.B. in Kombination mit direktdemokratischen Verfahren. Was jedoch noch fehlt, ist die Verpflichtung, diese Formate auch tatsächlich einzusetzen.

Beim **Olympiareferendum** sollte Hamburg die missbräuchlichen Referendumspraktiken aus Ländern wie Russland, Ungarn und UK vermeiden und sich an den guten Beispielen von Irland orientieren. Ein zufällig ausgelostes Bürgerforum von 70-90 Hamburgerinnen und Hamburgern sollte sich vor einem Referendum umfassend und ergebnisoffen mit den Vor- und Nachteilen, den Chancen und Risiken aus ökologischer, ökonomischer, sozialer sowie Governance- und Sicherheitssicht befassen und dem Senat Empfehlungen sowohl zu Ob als auch ggf. zu Wie aussprechen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** verstärkt werden soll. Ebenso, dass der **zivilgesellschaftliche Einsatz auf Landesebene** in vielfältiger Weise unterstützt und gefördert werden soll.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die **Demokratisierung von Schulen** und der Ausbau demokratischer Teilnehmungsprozesse im Bildungsbereich. Alle Aspekte der Kinderrechte sollen dabei zum Tragen kommen: Schutz, Beteiligung und Förderung der Kinder. Hier erwarten wir konkrete Vorhaben und deren frühzeitige Bekanntgabe.

Die genannten Beteiligungsvorhaben dürfen nicht auf das Ende der Legislaturperiode verschoben werden. Sie müssen früh angegangen werden, denn sie sind entscheidend für den Zusammenhalt in diesen herausfordernden Zeiten. Wir stehen bereit, mit der Bürgerschaft und dem Senat daran mitzuarbeiten.

Wir freuen uns auch darüber, dass die Bedeutung der **Demokratiebildung** besonders hervorgehoben wird.

Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Auch die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen **Nachhaltigkeitsstrategie** ist zu begrüßen einschließlich der Fortführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit klar formulierten Zielen und messbaren Indikatoren. Diese Arbeit muss mit hoher Ambition und Entschlossenheit vorangetrieben werden – denn die Herausforderungen werden nicht kleiner, sondern größer. Verschleppte Behandlung hat das Potential, die Spielräume demokratischer Entscheidungsfindung erheblich einzuengen.

Wir begrüßen die erklärten Bemühungen, öffentlich finanzierte Software soweit wie möglich als **Open Source** transparent und zugänglich zu machen. Hamburg hat erhebliche Fortschritte bei **Digitalisierung** gemacht, auch bei digitalen Beteiligungen wie DIPAS. Doch von diesen Entwicklungen haben die von den Bürgerinnen und Bürgern selbst initiierten Vorhaben bislang nicht profitiert. Hier erwarten wir Erleichterungen. Gerade angesichts der vielen Aufgaben kann sich die Stadt es nicht leisten, auf bürgerschaftliches Eigenengagement in den Stadtteilen und Quartieren zu verzichten. Solche Projekte benötigen mehr Unterstützung – unbürokratisch, finanziell und mit hauptamtlichen Ansprechpartnern vor Ort.

Wir erwarten auch vollständigen **Online-Überblick** darüber, wie die Einwohnerinnen und Einwohner Hamburgs zu welchen Themen in welchen Formaten auf welchen Ebenen beteiligt wurden, bis zum Stadtteil und Quartier. Idealerweise sollten auch Stadtteilinitiativen (gegenwärtiges Beispiel „Abplastern“) in der Übersicht zu finden sein.

Wir sind erfreut, dass das **Haus der digitalen Welt (HddW)**, das wir im Frühjahr 2019 beim Senat angeregt haben, nach sechs Jahren einen würdigen Standort am Gerhart-Hauptmann-Platz bekommen hat. Das Vorhaben verkörpert den richtigen Geist für unsere Zeit, was in dem Arbeitstitel nicht zum Ausdruck kommt. Das Haus sollte ein Ort für Bildung für Nachhaltige Entwicklung in all ihren Facetten und mit herkömmlichen und modernsten Mitteln werden. Die Stadtgesellschaft sollte noch einmal aufgefordert werden, kreativ einen treffenden Namen für diesen Begegnungs- und Lernort zu finden. Eine kontinuierliche Einbeziehung der Stadtgesellschaft ist auch notwendig, um das Konzept des Hauses stetig weiterzuentwickeln und lebendig zu halten.

Hamburg, 25. Mai 2025